

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Anstalten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30.
Friedrichstraße 24. Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
Den 27. Oktober 1905.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Postgebühr) 2.— M.
Postzeitungs-Nr. 3164.

Inhalt:

Unser Programm. VIII. Die freie Bereinigung städtischer
Krankenpfleger und Pflegerinnen zu Dresden — Aus unserer Ver-
einigung Berichtgebenes. Anzeigen.

Unser Programm.

VIII.

(Fortsetzung der Reichstagsdebatte über die Zustände in Krankenhäusern)

Er sagt dann weiter, die Ermittlungen haben ergeben, daß nur gesunde Wärter in den Berliner Anstalten angestellt werden. Ich frage ihn, woher weiß er denn das, von dem Direktor in Moabit oder von wem anders. Solange ich im Krankenhaus war — und ich habe mit die größte Mühe gegeben, die Wahrheit zu ermitteln — sind die Wärter nicht auf ihren Gesundheitszustand untersucht worden. Ich kann aber außerdem für meine Behauptung einen völlig einwandfreien Zeugen stellen. Herr Dr. Langenhans möge es mir nicht übelnehmen, wenn ich hier Mitteilung mache von einer Privatäußerung seinerseits zu mir. Der verehrte Herr Kollege hat mir gesagt: Ich glaube, es war am 11. Juni vorigen Jahres der Magistrat sei gar nicht imstande, die Wärter untersuchen zu lassen, dazu habe er nicht das mindeste Recht. Der von mir mitgeteilte Fall, daß ein Wärter geschlechtskrank war, entspricht der Wahrheit. Ich habe damals gleich zu geäußert, daß ich annehme, die Direktion wisse vielleicht von der Sache nichts, aber das ändert an der Tatsache nicht, das mindeste Recht mir die Dinge heute liegen kann ein syphilitisch kranker Mensch als Wärter angestellt werden und andere weiter ansehen. Daß solche Fälle nur vereinzelt vorkommen, ist sehr erfreulich, schämt aber die vorhandene Tatsache und Möglichkeit nicht aus der Welt.

Auch was ich über die Infektionsgefahr gesagt habe, halte ich in vollem Umfang aufrecht. Das, was der Herr Regierungsvertreter mir unterstellt habe, ich nicht behauptet, und wenn seine Ermittlungen sich darauf bezogen, so gingen sie auf etwas aus, was ich gar nicht gesagt habe. Meine damaligen Ausführungen gingen dahin, daß eine Ansteckung auf folgende Weise möglich ist: es ist nämlich draußen eine kleine Kammer vorhanden, es ist dies der Vorraum der Klosetts in diesem Vorraum werden das Sputum und die Exkremente, die der Arzt untersuchen will aufgehoben bis dies geschehen ist, nachher werden dieselben selbstverständlich vernichtet. Nun müssen aber alle Kranken, die das Klosett benutzen wollen diesen Raum durchgehen, da besteht die Gefahr, daß die Patienten nur allzu leicht mit diesen oft ansehnlichen Steinen in Berührung kommen. Da nun die Wärter infolge der vielen Arbeit nicht immer in der Lage sind, den Kranken zeitig zu Hilfe zu kommen, tun das die Patienten, welche nicht bettlägerig sind. Da kommt es denn auch vor, daß Urin und Sputumaliquat mit und ohne Inhalt herunterfallen, daß ferner die Leute aus Unachtsamkeit da hineinwischen und dann damit weiter gehen unter Umständen sogar Schwaaren ausstellen, ohne sich vorher gereinigt zu haben. Darin habe ich Ansteckungsgefahren gewittert. Also auch hier hat der Herr Regierungsvertreter vollständig daneben gebaut.

Ebenso unverständlich ist mir die Äußerung des verehrten Herrn bezüglich meiner Bemerkung über die Bade-Einrichtung. Diese ist so, wie ich sie beschrieben habe.

Wenn der Herr Regierungsvertreter dann ferner fragt, wo denn um 10 Uhr die Badewannen schon rein sein können, ich weiß nun nicht, ob ich ihm hier richtig verstanden habe, ist das der Fall, dann frage ich ihn, ob er niemals in seinem Leben in einer Badeanstalt gewesen sei. Das sollte doch auch dem Herrn von der Regierung bekannt sein, daß in einer jeden einigermaßen ordnungsmäßig betriebenen

Badeanstalt die Badewannen nicht nur um 10 Uhr gereinigt sein sollen, sondern immer, sobald sie zur Benutzung frei stehen und in einem Krankenhaus ist das doch ganz besonders nötig. Ich habe mich in meiner vorjährigen Rede dagegen verwendet, daß die Wärter aus Mangel an Zeit die Wannen zwischen den einzelnen verabsorgten Bädern nicht genügend reinigen können. Darüber scheinen mir keine Erhebungen stattgefunden zu haben, sonst hätten sie ergeben müssen, daß die Dinge so liegen wie ich sie geschildert. Wenn es nach der Vorchrift gehen würde, dann allerdings wäre alles in bester Ordnung. Aber was nützen alle schönen Vorchriften, wenn der Wärter sie aus Mangel an Zeit nicht ausführen kann.

Dann kam der Herr Regierungsvertreter auf Erfurt zu sprechen, von welchem mein Kollege Reichhaus gesprochen hatte. Er glaubte, diese Sache dadurch aus der Welt zu schaffen, daß er die Summen anführte, welche Erfurt für die Verbesserung der Krankenpflege habe aufwenden müssen. Ja, aber kommt es denn darauf an, wie hoch die Summen sind, die verwendet werden, oder kommt es nicht vielmehr darauf an, was im Interesse der Gesundheit aufzuwenden nötig und möglich ist. Ich habe schon an den Abhaltung erinnert, der allein 150 Millionen kostet, den halten sie für notwendig und möglich, wir dagegen sind von dem Segen überzeugt. Aber wenn es sich um Krankenpflege handelt, für die wir bereit sind, jede Summe zu bewilligen, da — sind Sie nicht zu haben.

Der Herr hat dann Namen von mir verlangt, nur dann können Untersuchungen eingeleitet und Abhilfe geschaffen werden. Darauf kann ich ihn nur auf meine heutigen Ausführungen hinweisen. Dort habe ich ihm die Löhne, die Arbeitszeit und auch die Verpflegung angegeben. Die Angaben sind mit großer Ruhe und Vorsicht von mir ermittelt worden. Bitte, fragen Sie alle nach, und wenn Sie meine Angaben bestritten, dann schreiben Sie ein. Aber, Herr Kommissar, Sie haben sich ja in Ihrer Rede selbst die Antwort gegeben. Sie hätten die Güte zu sagen: die Kommunen, mit Ausnahme der wenigen reichen, sind so überlastet, daß sie das nicht alles ausführen können. Ja, Herr Regierungskommissar, das habe ich Ihnen ja auch schon gesagt. Die meisten Kommunen sind allerdings nicht in der Lage, ihre Krankenhäuser und Krankenpflege so einzurichten, wie es der Stand der heutigen Wissenschaft erfordert.

Er führte dann weiter aus, daß in Preußen wenn ich ihn recht verstanden habe — schon 1897 Erhebungen angestellt worden seien, dieselben haben aber kein Material zu einer Änderung der Verhältnisse geliefert.

(Zuruf vom Bundesratspräsidenten.)

So habe ich verstanden in Bezug auf die Wärter. Wenn der Herr das gesagt hat, dann hat er sich auch hier wieder mit seinen eigenen Ausführungen geschlagen.

Der verehrte Herr hat des ferneren ausdrücklich hinzugefügt, daß die Anstellungen der Frauen mit 15 M., der Männer mit 20 M. in den staatlichen Heilanstalten erfolgen. Ja, sind denn das nicht völlig unzulängliche Löhne, Herr Kommissar. Doch ich will darauf nicht weiter eingehen, wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, meine Herren, dann werden Sie gefunden haben, daß ich diesem Einwand schon begegnet bin.

Ganz unverständlich ist mir die Äußerung des Herrn Regierungsvertreters in Bezug auf die geradezu schrecklichen Zustände in einzelnen Privatanstalten. Er meinte also, daß zwischen Wärter und Anstaltsbesitzer ein ähnliches Verhältnis bestehe wie zwischen Dienstherr und Diensthof. Nun habe ich Ihnen heute einen Fall hier aus Pankow vorgetragen, bei dem es sich direkt um ein Menschenleben gehandelt hat. Wie man da von einem ähnlichen Verhältnis wie zwischen Dienstherr und Diensthof sprechen kann, ist mir schlechterdings unverständlich.

Die freie Vereinigung städtischer Krankenpfleger und -Pflegerinnen in Dresden.

In der letzten Nummer der „Sanitätswarte“ hatten wir Gelegenheit zu zeigen, daß die dienstlichen Verhältnisse im Dresdener Siechenhaus für das Anstaltspersonal keineswegs günstig liegen. Heute wollen wir zeigen, daß es eine Vereinigung des Anstaltspersonals gibt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat zu verhindern, daß über diese Verhältnisse in Kollegenkreisen und in der Öffentlichkeit geredet wird. Diese sonderbare Vereinigung ist am 9. Juni 1904 gegründet worden und hat sich folgende Aufgaben gestellt: Pflege der Kollegialität und gesellige Unterhaltung, Hebung des Standesbewußtseins (wie schön das klingt!) Wahrung und Förderung ehrenhafter Gesinnung für Ordnung und Sittlichkeit und Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen. Wer Mitglied werden will, muß sich beim Vorsitzenden zuvor persönlich vorstellen und auch sonst spricht aus den Statuten viel Vereinskerei. Warum sich diese Vereinigung eine „Freie“ nennt? Wir sind es aus der Gewichte der Volksbewegungen gewöhnt, daß sich die organisierten Träger freirechtlicher Bestrebungen zur besseren Dokumentierung ihrer Grundzüge als frei bezeichnen. Welche freirechtlichen Bestrebungen verfolgt aber die in Rede stehende „Freie Vereinigung“? Eben wir den § 15 des Statuts an. Daraus ist ersichtlich, daß in einer Versammlung nur das Besprochene werden darf, was die vorstehende Zensur paßiert hat. Das heißt: ja noch hingehen, denn jede freie Vereinigung hat das Recht, die Freiheiten der Mitglieder zu unterbinden, soweit sie mag. Dann wird aber in demselben Paragraphen ganz ausdrücklich betont, daß dienstliche Angelegenheiten nicht erörtert werden dürfen. Wenn also die Kollegen in der einen oder andern Anstalt unter schweren Umständen leiden, kein ordentliches Essen kriegen, schlechte Schlafstellen haben, ruppig behandelt werden und unzureichende Löhne beziehen, so sind das „dienstliche“ Angelegenheiten, die nicht behandelt werden dürfen. Brauchtoll! Eine freie Vereinigung des Personals zur Unterdrückung der freien Aussprache über die Klagen des Personals? Einen besseren Ratgeber kann man dem Personal wahrhaftig nicht anlegen. Der Vorsitzende dieser „freien“ Vereinigung, ein Herr Schnabel, heißt ein Mann von „vorschriftsmäßiger Gesinnung“ zu sein, denn sonst könnte er doch das Personal nicht vom Beitritt zu unserm Verbande abraten mit der Motivierung dort „also in unserm Verbande“ wird nicht „die von der Behörde gewünschte Gesinnung“ gepflegt. So das ist also des Rubels Kern. Herr Schnabel, der Vorsitzende ist der berufene Mann, die „richtige“ Gesinnung in der „freien“ Vereinigung zu pflegen. Wenn aber Kollegen oder Kolleginnen einen Gesinnungs-oberwachungsbedürfnis haben, so ist das natürlich eine Sache, die sie mit sich selbst auszumachen haben. Interessant ist, daß die Aufnahmeweise in Form von Postkarten den gedruckten Ausdruck tragen: An Herrn Heinrich Schnabel, Krankenhaus Friedrichstadt. Diese Aufnahmeweise passieren demnach die Kanzlei des Stadtkrankenhauses. Dieses läßt doch hier bilden, würde Sabor sagen.

Manche unserer Kollegen und Kolleginnen in Dresden haben auch schon eingesehen, daß die Freie Vereinigung ihren Mitgliedern nur die Freiheit erlaubt keine freie Meinung zu haben. Auch hier in Dresden bricht sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß das Anstaltspersonal eine kräftige Gewerkschaft braucht zur Wahrung seiner wirtschaftlichen und sozialen Interessen. Ratratentum kann da nicht helfen. Darum hinein in unsern Verband!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am Sonntag, den 15. Oktober, versammelte sich das Personal der **Bade-Anstalten** bei Rati Dragonerstr. 15 Arbeitersekretär G. Link hielt einen lehrreichen und interessanten Vortrag über „Die Arbeiterbewegung einst und jetzt“. Der Vortrag bewies, daß der Referent den Anwesenden aus der Seele gesprochen hatte. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Mitteilungen beauftragte man den Arbeiter-Ausschuß, bei der Deputation eine Sitzung zu beantragen. Folgende Anträge wurden einstimmig angenommen und der Arbeiter-Ausschuß beauftragt, diese der Arbeiter-Ausschuß-Sitzung vorzulegen.

Die übliche Deputation wolle bestimmen.

Der Lohn der Angestellten der städtischen Bade-Anstalten ist einheitlich und zwar nach folgenden Grundätzen zu regeln.

Bademäntel: Anfangslohn monatlich 110 Mk., steigend von zwei zu zwei Jahren bis zum Höchstbetrage von 150 Mk.

Bademäntelinnen: Anfangslohn 7 Mk., steigend von zwei zu zwei Jahren um 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 110 Mk.

Beizer und Hilfsbeizer: Anfangslohn 120 Mk., steigend von zwei zu zwei Jahren um 10 Mk. bis zum Höchstbetrage von 150 Mk.

Aushilfsfrauen erhalten einen Tagelohn von 4 Mk.

Die bisherige Dienstzeit ist bei der Lohnberechnung anzurechnen.

Arbeitszeit und Arbeitsregelung

Die Dienstzeit beträgt 10 Stunden täglich inklusive der Mittagspause.

Die Mittagspause für das Parte- und Aushilfspersonal wird auf 3 Stunden festgelegt.

An jeder Woche erhält jeder Angestellte einen freien Tag.

Der halbe Tag für Aushilfsfrauen darf 3 Stunden nicht über-

schreiten. Längere Arbeitszeit ist als Ueberstunde zu bezahlen.

Am Weihnachts-Feiertagabend wird die Anstalt um 3 Uhr geschlossen.

Der Arbeitswechsel der Bademäntel und Bademäntelinnen findet auf den einzelnen Stationen regelmäßig monatlich statt.

Zur Sicherheit des Betriebes in der Nacht haben zwei Beizer Dienst.

Das Reinigen der Bassins durch das Anstaltspersonal wird abgeschafft.

Für Ueberzeitarbeit gelten folgende Bestimmungen:

Ueberstunden des Parte- und Aushilfspersonal werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Ueberstunden der Beizer und Hilfsbeizer werden mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

Als Ueberstunde für das Parte- und Aushilfspersonal ist die Arbeit zu betrachten, die länger als eine Stunde nach Rassenchluss geleistet wird.

Die Behandlung der Ungeheften hat seitens der Vorgesetzten in ruhiger und sachlicher Weise zu geschehen.

Das Zurbedestellen der Angestellten hat seitens der Vorgesetzten nicht im Beisein von Badegästen zu geschehen. Diesbezügliche Zurechtweisungen resp. Vernehmungen haben im Amtszimmer stattzufinden.

Schluß der Versammlung 12 1/2 Uhr. Die nächste Versammlung findet am 5. November wieder im Lokale von Rati statt.

Berlin. Friedrich Wilhelm Hospital, Kröbelsstraße.

Es ist eine längst erwiesene Tatsache, daß in Betrieben wo gute gewerkschaftliche Organisation besteht, eine viel größere Ordnung und ein geregelteres Arbeitsverhältnis herrscht. Dies wird so recht im Siechenhaus Kröbelsstraße bewiesen, allerdings negativ. An Arbeit kann das Personal nicht genug leisten. Aus einem Warten sollen nicht bis zehn Patienten kommen, in Wirklichkeit sind es aber 16 bis 22. Bei dieser ungemöhnlich hohen Zahl von Patienten soll aber der Warten auch noch die Fenster putzen (heuern). Dabei hat er nicht einmal die Genußnutzung, die Lohnzulagen seinem Dienstalter entsprechend zu bekommen, sondern da herrscht kräftige Willkür. Da trifft das Sprichwort voll und ganz zu: „Der gut schmiedet der gut fährt“. Denn nicht alle Bediensteten müssen den gleichen Dienst tun, sondern Herr Inspektor Pieper versteht seine Unterhändler zu machen. Wer nach obigem Sprichwort handelt, bekommt so manche Erleichterung im Dienst und Lohnzulagen. Zu den Lieblingen des Herrn Inspektors gehört unter anderen das Fräulein Fabrenholz, deren Verhalten wir schon einmal in unserer „Sanitätswarte“ kritisiert haben. Das Personal meint, daß zwischen seinem Dienst und dem dieses Fräuleins ein solcher Unterschied bestehe, daß es den Anschein für das Personal hat, als wenn Fräulein F. zur Sommerreise in der Anstalt sei. Nebe dem Personal, das nicht genügend schmiedet, wenn es früh zu spät zum Dienst kommt. Dagegen braucht sich Fräulein Fabrenholz an eine Zeit nicht zu binden. Auch der unrichtige Zustand, Pflegerinnen auf Männerstationen zu beschäftigen, dauert nach wie vor an. Zwar sollen nach Ansicht des Herrn Inspektors die Männer in geschäftlicher Hinsicht tot sein, aber merkwürdig, daß sich darunter auch solche von 20-30 Jahren befinden. Sogar eine 17-jährige Pflegerin ist auf der Männerstation tätig. Sind denn diese Zustände der Deputation unbekannt oder billigt sie dies?

Während man aber junge Mädchen Männer haben läßt, ist man nach einer anderen Richtung hin sehr reichlich. Da sollen die Warten nach Feierabend nicht mehr in den Garten gehen, angeblich, weil sie mit weiblichem Personal zusammenkommen könnten.

Merkwürdig ist, daß das Siechenhaus immer noch Hausmädchen erhält. Der Lohn für diese Kolleginnen beträgt monatlich 15 Mk. Dafür Dienst von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr und dann gewöhnlich Ueberstunden. Es fällt auch die Mittagspause aus.

Das Essen ist für Patienten wie Personal mangelhaft. Sonntags gibt es oft Soufflé mit wenig Fleisch, aber desto mehr Gurken. Die Hausdiener müssen nun den Stationen das Essen zufahren, deshalb kommen sie oft spät dazu, sich ihr Essen zu holen. Unterdessen sind aber häufig Fleisch, ja selbst die Gurken alle geworden und so müssen sie dann mit Sau- und Kartoffeln hülst nehmen.

Mit welchem Recht beinträchtigt aber Herr Inspektor Pieper dem Personal das Koalitionsrecht? Wenn Kolleginnen, die unsere Versammlungen besuchen, Extraurlaub haben wollen, dann wird ihnen Herr Pieper den Versammlungsbesuch vor. Auch fragt der Herr oft, wer dem Verbands angehört. Unseren Kollegen und Kolleginnen geben wir hiermit den Rat, bei weiteren derartigen Fragen dem Herrn einfach zu sagen: „Das geht Sie nichts an“. Herr Oberbürgermeister Richter hat wiederholt feierlich erklärt, daß den städtischen Arbeitern Berlins das Koalitionsrecht gemacht bleiben soll. Und Herr Pieper sieht nicht über, sondern unter dem Oberbürgermeister. Am liebsten könnte sich Herr Pieper viel nützlicher beschäftigen, wenn er sich einmal um die Schlafstellen des Personals kümmern würde, damit die Damenpflege auch Feuerdring ist das Personal sogar dazu gezwungen worden, ihre Austrittserklärung stillschweigend einzureichen.

Allerdings tritt die Schuld an all diesen Zuständen einen erheblichen Teil des Personals selbst. Anstatt sich zu organisieren, suchen so manche durch Schmarotzen Vorteile zu erzielen. Um in der Person des Herrn Pieper zu steigen gehen manche sogar so weit, andere Kollegen vor dem Verbands anzuleiten zu machen. Herr Adel würde manches vermissen an dem auch er teilnimmt, wie Sommerurlaub,

Lohnhöhe, Differenz zwischen Lohn und Krankengeld etc., wenn unsere Organisation nicht wäre. Und viel mehr könnte erreicht werden, wenn die Kollegen aufklärter wären. Gegenwärtig sind in den Berliner Kranken- und Irrenanstalten über 1000 Personen organisiert. Den Kollegen und Kolleginnen müßte es eine Lust sein, mit ihren Kollegen in den übrigen Anstalten gemeinsam für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten.

Berlin. Am Dienstag, den 11. Oktober, fand in Ernst's Gesellschaftsbau die Sektionsversammlung für die Kranken- und Irrenhäuser statt. Frau Anna hatte hierzu das Meislerat übernommen. Rednerin legte in eingehender Weise die Ziele und Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation dar, wie besonders die Frauen wegen ihrer Organisationslosigkeit vom Unternehmertum als Lohnbrückerinnen gebraucht werden. An verschiedenen Beispielen aus dem Anstaltsleben wies sie ferner nach, wie nötig auch hier eine straffe Organisation sei und daß das Streben der Männer nach Verbesserung ihrer Lage nutzlos sei, wenn die Frau sich nicht in gleicher Weise betätige. Mit einem kräftigen Appell an die anwesenden Frauen, sich gut zu organisieren, schloß Rednerin ihren interessanten Vortrag.

Von Raffenberg sprach Kollege Strunk. Wir haben davon folgendes berichtet: Ende August betrug die Mitgliederzahl 298. Vom 1. April des ultimo August erfolgten 260 männliche und 162 weibliche Aufnahmen. Die Einnahmen betragen in derselben Zeit 2890 30 RM. Interessant war die Zusammenstellung der geleisteten Beiträge nach den einzelnen Anstalten.

Subl. garten 752.15 RM., Herberge 628.40, Dalldorf 368.—, Friedrichsbain 282.45, Noabit 173.10, Urban 106.27, Berlinum Steglitz 88.90, Friedrich Wilhelm Hospital 83.—, Heilstätte in Pankenberg 74.85, Rgl. Klinik 74.90, Kinderkrankenbau 67.25, Altes Krankenbau 52.80, Siechenhaus Kröbelstraße 46.50, Heilstätte in Beelitz 37.—, Charit. 31.75, Anstalt des Dr. Edel, Charlottenburg 11.85, Charlottenburger Siechenbau 5.75 RM. Die Neuaufnahmen setzen sich folgende zusammen: Herberge 71, Dalldorf 58, Noabit 50, Subl. garten 47, Friedrich Wilhelm Hospital 43, Rgl. Klinik 31, Berlinum 28, Friedrichsbain 15, Charit. 15, Siechenhaus Kröbelstraße 19, Kinderkrankenbau 11, Altes Krankenbau Charlottenburg 8, Urban 7, Dr. Edel 6, Heilstätte Pankenberg 4, Heilstätte Beelitz 3, Siechenhaus Charlottenburg 1, zusammen 548 Neuaufnahmen.

Allerdings sind diese Zahlen für jetzt nicht mehr maßgebend. In manchen Anstalten hat sich die Zahl der Mitglieder in der letzten Zeit merklich gehoben. Sicher ist aber die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts, auch in den Heilanstalten. Die Heberzeugung breitet sich allmählich auch hier abwärts, daß ohne Organisation Erfolge nicht zu erzielen sind. Sicher dürften die Zahlen aber auch den Kollegen beweisen, daß in manchen Anstalten noch recht tüchtig gearbeitet werden muß, um nicht zurück zu bleiben. Wenn wir dies lebhaft tun, dürfte es uns gelingen, zum nächsten Quartal 50 Prozent Zuwachs aufweisen zu können.

Noabit. Ein Beispiel vom Benehmen der Schwestern dem Personal gegenüber wird wieder von der Anstalt Noabit geliefert. Durch den anstrengenden und außerordentlich langen Dienst in den Heilanstalten werden die Kräfte des Personals erheblich angegriffen. Aus diesem Grunde hatten kürzlich die Stationsmädchen einer Station die Zeit etwas verstreuen und kamen 5 Minuten verspätet zum Dienst. Dafür hat ihnen Oberärztin Eibich um 2 Stunden den Urlaub gekürzt. Wenn man bedenkt, wie völlig ungenügend der Urlaub in den Krankenbauten erteilt wird, dann kann man ersehen, welche harte Maßregel eine Urlaubskürzung für die Beteiligten ist. Allerdings, wenn die Stationsmädchen den letzten Dienst einer Schwester zu versehen hatten, dann konnten sie auch pünktlich sein. Im Nebenraum machen auch Schwestern Fehler, wofür sie nicht immer bestraft werden. Wir aber fragen manni wird endlich einmal mit dem alten Zustand aufgeräumt werden, wo den unteren Bediensteten, wie die Schwestern es doch auch Erd. Rechte zuweihen, die sie in gerechter Weise garnicht ausüben können. Gerade die Schwestern sind es, die dem Personal die beste Dienstleistung leisten. Die Stationsmädchen können daraus aber nichts lernen, daß ihre übergrößen durch die Schuld mit an diesen Dingen trägt. Werden sie sich organisieren, so müßten dem Nachteil mancher Schwestern sehr bald Jugo. angehen sein.

Berlin Herberge. Am 18. Oktober d. J. fand eine gut besuchte Versammlung des Personals der Irrenanstalt Herberge statt, um Stellung zu nehmen zu der neuerdings erfolgten Maßregelung des Kollegen No. Heintze. Es sprachen die Kollegen Burae, Heime, Heintze, Reblis und noch viele andere zur Sache. Eine große Erregung und Empörung herrschte in der Versammlung ob dieses neuen Gewalttates. Bei dieser Maßregelung ist die Krankenkasse des Mannes wieder einmal, offenbar, wie sie in den Kranken- und Irrenanstalten an der Tagesordnung ist, wir werden auf die Sache ausführlicher zurückkommen und lassen zunächst die beschlossene Resolution folgen.

Die heutige Versammlung des Anstaltspersonals von Herberge beurteilt auf das entschiedenste die Maßregelung des Mannes des Arbeiter-Ausschusses, Kollegen Heintze.

Knowitsch der mehrtägigen Versammlungen organisierter Kollegen in hiesigen Kranken- und Irrenbauten richtete die Versammlung an den Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium von Berlin

das dringende Ersuchen, die Entlassung des Anstaltspersonals gegen die Hebergriffe des Oberpflegepersonals zu schützen. Das Koalitionsrecht des Berliner Anstaltspersonals erscheint gefährdet und die Tätigkeit des Arbeiter-Ausschusses in Frage gestellt.

In der Entlassung des Kollegen Heintze erblickt die Versammlung einen brutalen Gewaltakt, der gegen das gesamte Personal der Anstalt Herberge gerichtet ist, zumal weitere Maßregelungen angedroht sind. Falls keine gründliche Untersuchung mit darauf folgender Rechtfertigung erfolgen sollte, würde das Anstaltspersonal die Heberzeugung gewinnen, daß alle die sozialen Fürsorge-Akte, wie sie u. a. im Gemeindebeschlusse betr. den Ruhegehalt liegen, ohne praktische Bedeutung sind.

Die Versammlung beschließt ferner, diese Resolution allen Mitgliedern des Berliner Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums einzeln zu unterbreiten. Die Versammlung erwartet von dieser Maßnahme, daß eine gehörige Untersuchung der vom Kollegen Heintze eingereichten Beschwerde über seine Entlassung stattfindet. Ferner, daß diese Untersuchung von durchaus unparteiischer Seite unter ausführlicher Anhörung des Kollegen Heintze und der von diesem namentlich gemachten Zeugen stattfindet.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 10. Oktober, versammelte sich das Personal der Charlottenburger Anstalten bei Rosenberg, Friedrich Karl Platz. Kollege Strunk referierte über: „Die Beihilfen unserer Zeit.“ In der Diskussion wurde von den Kollegen des „Alten Krankenhauses“ viel Interessantes zum Vorschein gegeben. Ueber die Oberärztin Frau Junka wurde Klage geführt, daß sie veruche, das Personal in jeder Weise einzuschüchtern, damit es nicht zu den Versammlungen gehe. Oberinspektor Schulz will nach seinem Ausbruch „reinen Tisch“ machen. Wir werden es sehen, auf welche Art und Weise dies geschieht. Im Kesselkaffee wurde auf Veranlassung einer Person, die sonst ihre Hauptaufgabe darin erblickt, ihre Untergebenen in jeder Weise zu schikamieren, ein Gelage abgehalten, daß in feucht-trüblicher Stimmung verlief. Jedenfalls wollte diese Person dadurch ihre „dienliche“ Tüchtigkeit beweisen, nach oben alleruntertänig und nach unten brutal. Ueber die Oberärztin auf Station 5 wurde wieder lebhaft Klage geführt. Auf Station 2 wurde dem Personal der Urlaub verweigert, um zu den Versammlungen zu gehen. Ein weiterer Hebergriff ist, daß der Portier veranlassen will, daß das Personal nur bis 12 Uhr Urlaub erhalten soll. Man will gern zugeben, daß die Dienstzeit für den Portier eine übermäßig lange ist, doch sie auf Kosten des Personals herabzusetzen, wurde allzeit verurteilt. Wenn dem Herrn der Dienst zu lang ist und er nicht in der Lage ist, denselben auf die Dauer auszufüllen, so soll er sich bei uns organisieren. Wir werden ihm schon beistehen. Es ist unter allen Umständen zu beurteilen, daß wenn das Personal länger Urlaub hat oder sich mal veripstet, daß es dann bis früh 6 Uhr auf der Straße bleiben muß. Wir hoffen, daß bald Wandel geschaffen wird.

Von den Kollegen und Kolleginnen von Dr. Edel wurde betont, daß die Verhältnisse immer noch die alten sind. Doch eins, die Dunde werden aus der Küche geragt. Diese können nicht einleben, daß man nun auf ihre Heiligkeit verzichtet und sie veruchen immer wieder ihre alten Plätze einzunehmen. Ueber einen „Ausschlag“, Karlowski, wurde recht Interessantes berichtet. Dieser Herr scheint sich auf bekannte Namen bei seinem Oberwärter ein Stein im Brett verhaften zu wollen. Ueber die Urlaubsverhältnisse wurde besonders Klage geführt, da die Stationsärzte nicht in der Lage sind, ohne die Oberwärter zu befragen, dem Personal Urlaub zu erteilen. Dem Oberwärter Schmund wurde von den Pflgerinnen der Rat gegeben, daß er sich in Zukunft nur um seine ihm unterstellten Pflger kümmern möge und nicht um die Pflgerinnen. Ferner wurde berichtet, daß der Sanitätsrat geacht haben soll, daß wer sich organisieren, der stehe. — — — Hoffentlich überlegt der Herr sich das noch. Nach Schluß der Versammlung wurde noch schnell ein Tanzchen riskiert, um dann wieder hinter den Heuern und Gittern seine Lust zu nehmen.

Hamburg. Es geht vomorte. Doch haben auch die Kollegen in der Irrenanstalt Langensborn, einer Filiale der Irrenanstalt Friedrichsberg, sich unserem Verbande als Mitglieder angeschlossen. Zunächst haben die dortigen Handwerker einesehen, daß sie noch andere Lebensaufgaben zu erfüllen haben, als nur mit dem Handwerkszeug zu hantieren. Sie haben als Arbeiter auch gegenüber den Arbeitern Wägen. Da ist als erste und vornehmste Pflicht die Teilnahme an den Bestrebungen der Arbeiter, ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern, soweit das immer im Rahmen der Realität liegt. Dieses Ziel muß jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin vor sich stehen. An seiner Erreichung mitzuarbeiten ist der Arbeiter sich selbst und seinen Mitmenschen schuldig. In diesem Sinne kann aber kein Mensch für sich allein stehend etwas nennenswertes mitteilen. Wer seine Kraft in dem sozialen Kampf und für denselben einsetzend anlegen will, der muß mit seinen Genossen gemeinsame Sache machen. Die Lösung muß sein: Organisation.

Wir brauchen unsere neuen Kämpfer. Hoffentlich werden ihrer bald viele. Auch die Wärter und Wärterinnen in den Irrenanstalten Langensborn fordern wir auf, sich uns anzuschließen. Sie können bei uns ihre Berufstreue von Friedrichsberg, die seit langer Zeit lebhaft bedauern, daß die Langensborner Kollegen und Kolleginnen sich immer noch abschließen von der Welt halten. Klage unter wohl gemeinter Mahnung nicht ungehort verhallen.

Verschiedenes.

Berlin. Die vierte städtische Irrenanstalt in Buch geht jetzt ihrer Vollendung entgegen. Die Anstalt liegt abseits vom Dorfe Buch auf dem Wege nach Lindenberg und besteht aus einem Komplex von 12 Gebäuden, die durch eine breite Allee getrennt sind, so daß 6 Gebäude für männliche, 6 für weibliche Kranke bestimmt sind. Das Ganze macht den Eindruck einer kleinen Stadt und wird mit den 1500 Kranken etwa 2000 Personen aufnehmen. Leider hat die Rücksicht auf die Kranken es nicht gestattet, die Kranken überall in Landhäusern wie in Persberge unterzubringen, doch hat man bei den großen Gebäuden den Internenmäßigen Stil glücklich vermieden. Bei ganz einfacher Ausbildung sind die Gebäude durch lebhaftes Gliedern der Flächen und durch bewegte Silhouetten zu einer freundlichen Wirkung gebracht worden. Born am Eingang liegt das Verwaltungsgebäude, während die Umbauten im Hintergrunde der Anlage liegen. Das Ganze wird von Park- und Gartenanlagen umäumt. Die Kranken können sich nach Belieben, soweit sie nicht gemeingefährlich sind, frei in den Anlagen bewegen. Es ist übrigens ein weitverbreiteter Irrtum, wenn man annimmt, daß jeder Irre interniert werden muß. Die Kranken können, wenn sie nicht gemeingefährlich sind, in der Anstalt nicht festgehalten werden, sofern die Verwandten sich verpflichten, für sie zu sorgen und die Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen. In den meisten Fällen aber, man dies aber lieber gegen Entgelt der Behörde, die denn auch darauf bedacht ist, den Kranken ihre Lage nicht allzuweh fühlen zu lassen. Theater- und Musikäle befinden sich im Verwaltungsgebäude, wo die Kranken selbst Theateraufführungen veranstalten sollen. Für Gemütskranke sind Landhäuser außerhalb der eigentlichen Anstalt erbaut, doch auch geschlossene Häuser für Verbrecher, die auf ihren Gefängnisstand untersucht werden und für Gemeingefährliche vorhanden. Im Ganzen zählt die Anlage 12 Häuser für Irre, daneben noch Landhäuser, 1 Verwaltungsgebäude, 1 Direktorenwohnhaus, 1 Pflanzhaus für Personal und Ärzte, Infektionsbarade, Küche, Leichenhaus, Arbeitshaus und Beamtenwohnhaus.

Berlin. Die Krankenpflegerinnen Anna L. und Anna K. fanden vor einiger Zeit wegen fahrlässiger Körperverletzung vor der Strafkammer des Landgerichts II. Beide sind in einem Sanatorium zu Pankow interniert. Dort lagen in verschiedenen Stationen der Konsultationsärztin A. und seine Frau. Erstere, der Morphium war wurde von der A. behoben. Eines Tages wandte sich Frau K. an diese mit der Bitte, ihrem Mann, der es vor Schmerzen nicht aushalten konnte, so schnell wie möglich eine 4 proz. Morphiumlösung zu verabreichen, da die Beischaffung aus der Apotheke zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Da die Frau sehr hat und auch wohl ein Trinkfaß wollte, so wandte sich die Schwester an die Kümme um Morphium. Diese entsprach, ohne den Arzt zu befragen, dem Ansuchen und gab ihrer Kollegen ein für eine andere Patientin bestimmtes Fläschchen, welches aber nicht nur Morphium, sondern auch Belladonna und andere Stoffe enthielt. Die heimliche Einspritzung, die Herr K. mit dieser Flüssigkeit machte, hatte für ihn sehr böse Folgen; er verfiel in Starrkrampf, so daß er nur sehr schwer zum Bewußtsein zurückgeführt werden konnte und längere Zeit eine auffallende Schwäche der unteren Extremitäten zurückbehalt. Glücklicherweise hat er nach der Remission der Kräfte einen dauernden Schaden an seiner Gesundheit nicht erlitten. Die Angeklagten gehen unter Trauer zu, daß sie höchst leichtfertig gehandelt haben und großen Schaden hätten anrichten können, entschuldigen sich aber damit, daß sie aus Gutwilligkeit und Mitleid für den Kranken den Bitten der Frau K. Gehör gewährt hätten. Der Gerichtshof erklärte, die Angeklagten vor dem Gefängnis bewahren zu können, und bewies die Geldstrafe auf 200 M.

Die Behandlung der ägyptischen Augenkrankheit mit Nadium verlor nach den bisher vorliegenden ärztlichen Beobachtungen allmählich den Erfolg, was bei der Verbreitung und Ausbreitung dieses Leidens doppelt erschwerend ist. Der bekannte Breslauer Augenarzt Professor Hermann Lohm hat als erster vor einigen Monaten diese Behandlungsmethode erprobt und empfohlen. Neuerdings veröffentlicht Professor Bestarmino in einem russischen Fachblatt die von ihm erhaltenen Resultate. Die Resultate sind um so wunderbarer, als man nach der bisher bekannt gewordenen einmaligen Einwirkung des das viel besprochenen Nadium auf die Hornhaut ausübt, hätte annehmen sollen, daß ein so starkes Drogen wie das Nadium unter der Hornhautwirkung mehr oder weniger leiden müßte. Merkwürdigerweise ist das die richtige Ansicht bei der Anwendung des Nadiums vorausgesetzt, nicht der Fall. Professor Bestarmino überseht sich durch eine Reihe von Versuchen, die er an Tieren und an sich selbst anstellte, daß die Bestrahlung des Augapfels sogar mit dreifach Milligramm Nadium, auch wenn sie zehn bis fünfzehn Minuten fortgesetzt wird, weder unmittelbare Veränderungen noch irgend welche nachteiligen Folgen herbeiführt an dem Organ nach sich zieht. Professor Bestarmino behandelte daraufhin verschiedene Kranke, welche die Symptome der ägyptischen Hornhautkrankheit im höchsten Grade zeigten, mittels Nadiumstrahlen. Schon ein einziges Milligramm reichte für diesen Zweck aus, doch wurden auch zehn Milligramm des in dünnen Glasröhren eingeschmolzenen Nadiums verwendet. Jedes Augenlid wurde

etwa fünf bis zehn Minuten lang belichtet; eine andere Behandlung kam dabei nicht zur Anwendung. Der Erfolg war geradezu überraschend; bereits nach acht bis vierzehn Sitzungen waren die krankhaften Veränderungen der Augenlider vollkommen geschwunden, ohne irgend welche Narben zu hinterlassen. Dabei ist die Anwendung des Nadiums, wie sich in allen Fällen ergab, in der Tat vollkommen unschädlich, vorausgesetzt, daß die zur Verwendung kommende Nadiummenge und die Dauer der Bestrahlung genau dosiert wird.

Reform des Krankenhauswesens. Ueber die Frage der Reform des Krankenhauswesens in Berlin macht Dr. S. Reher in der „Medizinischen Klinik“ einige sehr beachtenswerte Vorschläge. Seines Erachtens kann diese brennende Frage nur durch die zweckmäßige Zerteilung des Krankenhauswesens gelöst werden. Die verhältnismäßig kostspieligen, aufs beste eingerichteten allgemeinen Krankenhäuser sollen ausschließlich nur solche Kranke aufnehmen, die die Unterbringung in Krankenhäusern dieser Art unerlässlich nötig haben. Für andere Kranke soll man einfachere hergestellte und ausgestattete Anstalten bauen, die zudem auch einen einfacheren Betriebsapparat nötig haben. Diese Anstalten der zweiten Art müssen in fester Beziehung zu den großen allgemeinen Krankenhäusern stehen, und zwar in der Weise, daß sie Sonderabteilungen dieser bilden. Um die dringliche Zerteilung des Krankenhauswesens herbeizuführen, wäre es zweckmäßig, daß man von dem Krankenhausbau absteht und zu einer andersartigen Einrichtung der Krankenversorgung, und zwar in Waldberholungsstätten eine Lösung nimmt. Der Name „Erholungsstätten“ hat zu der Annahme geführt, als seien in den Erholungsstätten nur erholungsbedürftige, das heißt leicht oder leichter Kranke. Das trifft durchaus nicht zu. In sehr hohem Maße sind unter den Pflanzlingen der Erholungsstätten schwer Kranke und sogar Sieche. Sie waren es auch in dem vorjährigen ersten Winterbetrieb in der Erholungsstätte Schönlager. Damit hängt auch eine zweite Einrichtung zusammen, die noch wenig bekannt ist. Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, werden für schwerer Kranke Pflanzlinge der Erholungsstätten in den landlichen Gegenden unmittelbar bei der Erholungsstätte Quartiere gemietet. Von den Pflanzlingen der Ambererholungsstätte Schönlager 1 & 2 sind etwa 10 v. H. über Nacht in der Kolonie Schönlager untergebracht. Dabei wird man noch eine Neuerung treffen müssen. Man wird an der Peripherie der Stadt Übernachtungsräume die als solche sehr einfach gehalten sein können für Pflanzlinge der Erholungsstätten einrichten müssen.

Anzeigen.

Sonntag, den 5. November 1905, abends 8 Uhr

Gemeinsame Versammlung

Der XVIII. Wahlteilung der Betriebs-Krankenkasse der Stadtgemeinde Berlin

(Bade-Anstalten, Desinfektions-Anstalten, Kolonnen-App., Bureau-Arbeiter)

im Lokale von Patt, Dragonerstr. 15.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Redaktors Dr. Bürger über: „Wichtige Bedeutung haben die Krankenkassenmahlen für die gesamte Praxis der Arbeiter-Versicherung.“ 2. Wahl eines der Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Betriebs-Krankenkasse. 3. Verschiedenes.

Es ist Ehrenpflicht aller Kollegen und Kolleginnen, bei der überaus wichtigen Tages-Ordung zu erscheinen. Die Angehörigen der Bade-Anstalten müssen durch ihren Besuch bekunden, daß sie an dieser Sache in hohem Maße interessiert sind. Wir können nur Kollegen und Kolleginnen als Delegierte wählen, von denen wir wissen, daß sie in unserm Sinne tätig sind. Darum muß der letzte Kollege und die letzte Kollegin zur Stelle sein. Das Erscheinen der Kolleginnen ist ganz besonders dringend geboten.

Der Einberufer: F. Strunf.

Mitglieder Dresdens!

Montag, den 6. November 1905, abends 9 Uhr

Sitzung

im „Surgeller“, am Judenbei

Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

habe prima Kanarienhähne (Seifert-Stamm) zu verkaufen.

J. Kiefer

Berlin-Nichtenberg, Kranfurter Chaussee 98.